

MIETVERTRAG

Nansco GmbH
Halskestr. 31
47877 Willich

Tel.: +49 (2154) 9543850
Fax: +49 (2154) 9543859
Email: support@nansco.de

Name:

Straße:

PLZ & Ort:

Telefon-Nummer:

Handy-Nummer:

E-Mail:

Personalausweisnummer:

Fahrradtyp:

Die Räder sind in einem technisch einwandfreien Zustand.

Der Mieter hat sich durch eine Probefahrt davon zu überzeugen! Der Mieter wurde in die Bedienung des Rades eingewiesen!

Bitte fahren Sie vorsichtig und benutzen einen Fahrradhelm.

Der Mieter haftet für alle Schäden,

welche über den normalen Verschleiß hinausgehen.

Ebenso bei Verlust/Diebstahl.

Mietpreise:

- >Je Rad am Tag 25,00 €
- >Je Rad 3 Tage 50,00 €
Wochenende
- >Je Rad 7 Tage 100,00 €

- jeder weitere Tag 15,00 €

Erster Tag:	Letzter Tag:	Mietdauer:
-------------	--------------	------------

Ich/Wir haben die AGB's gelesen und sind mit den Mietbedingungen einverstanden.

Unterschrift Mieter:

Datum:

Unterschrift NANSKO GmbH

Deutsche Bank
Konto:797199700
BLZ: 30070024
USt-ID-Nr: DE267758114

Amtsgericht Krefeld
HRB 14550
Firmensitz: Willich

Halskestr. 31
47877 Willich
Tel.:+49 (2154) 9543850
Fax:+49(02154)9543859

Geschäftsführung:
Yawei Nan

MIETBEDINGUNGEN:

>Das Rad ist in der Nacht immer im verschlossenen Raum unterzustellen und muss bei Nichtbenutzung an einem festen, unbeweglichem Gegenstand mit einem qualifiziertem Sicherheitsschloss angeschlossen werden.

>Der Mieter beherrscht das Fahrradfahren und hat sich mit dem Rad vertraut gemacht. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

>Der Mieter bestätigt das Rad im technisch einwandfreien Zustand vom Vermieter übernommen zu haben.

>Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden, sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für die aufgeführten, möglichen Schäden, noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Mietdauer haftet.

>Der Mieter haftet im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden die er sich selbst zufügt.

>Das Rad darf nur von den zugewiesenen Personen benutzt und nicht von Dritten gefahren werden.

>Die Straßenverkehrs-Ordnung ist einzuhalten.

>Aus Sicherheitsgründen wird jedem Kunden das Tragen eines Helms empfohlen. Er kann Leben retten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die NANSCO GmbH („Vermieter“) vermietet bei bestehender Verfügbarkeit Pedelecs. Verleih und Rückgabe der Mieträder (Pedelecs) ist nur in den Geschäftsräumen Halskestr. 31, 47877 Willich, oder Oststr. 9, 41352 Kleinenbroich, oder in dem mit uns kooperierenden Hotel, während den Geschäftszeiten möglich.

2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Mieter hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von Pedelecs.

Teil 2 enthält unter der Überschrift „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ Einzelheiten der Rechte und Pflichten betreffend der konkreten Benutzung der Pedelecs.

3. Von den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen abweichende Einzelabreden sind dem Mieter vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

4. Durch die Miete eines Pedelecs akzeptiert der Mieter die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der NANSCO GmbH.

§2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die Anmeldung zur Registrierung (Antrag) ist direkt vor Ort, telefonisch oder über E-Mail (office@nansco.de) möglich. Mieter kann jedoch nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.

2. Nach Mitteilung der relevanten persönlichen Daten entscheidet der Vermieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss der Mietbeziehung. Bei der Prüfung des Antrags ist der Vermieter auch zur Bonitätsprüfung berechtigt.

3. Die Mitteilung über die Annahme des Antrags kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

4. Der Mieter ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie für die Abrechnung relevante Daten (z.B. Bankverbindung) unverzüglich mitzuteilen.

§3 Preise

Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die aktuellen Preise stehen auf Seite 1 dieses Mietvertrages.

§4 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Mieter kann die Zahlung des Rechnungsbetrages durch Barzahlung vornehmen.

2. Befindet sich der Mieter in Verzug, werden — vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens — Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszins berechnet.

3. Bei Verzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Mieter sofort fällig zu

stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Mieter seine insgesamt fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.

§5 Datenschutz

1. Der Vermieter ist berechtigt, die persönlichen Daten des Mieters zu speichern und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.

2. Der Vermieter ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen des Mieters, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweist.

§6 Stornierung

Der Rücktritt ist bis zu 12 Stunden vor Vertragsbeginn kostenlos möglich. Danach wird eine Stornogebühr von 100% des Vertragswertes berechnet. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Seitens des Mieters ist sie zu richten an: NANSCO GmbH, Halskestr. 31, 47877 Willich, oder bei dem mit uns kooperierenden Hotel.

§7 Sonstige Bestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Für alle Streitigkeiten aus der im Zusammenhang der Teilnahme des Mieters an der Pedelec-Vermietung ist der Gerichtsstand Krefeld, soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder seinen Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.

2. Mieter mit Anschrift/Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen:

- eine Kopie des Ausweises und 200,-€ Kautions, oder
- 400,-€ Kautions

hinterlegen.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

§1 Benutzung mehrerer Fahrräder

Jeder Mieter kann grundsätzlich mehrere Pedelecs gleichzeitig mieten.

§2 Dauer des Mietverhältnisses

Die kostenpflichtige Anmietung beginnt mit der Übergabe des Pedelecs bei NANSCO GmbH, Halskestr. 31, 47877 Willich oder bei bagier BIKES, Oststr. 9, 41352 Kleinenbroich, oder in dem mit uns kooperierenden Hotel und endet mit der Rückgabe des Pedelecs an einem der genannten Standorte.

§3 Ordnungsgemäßer Zustand der Fahrräder

1. Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Pedelecs in verkehrstüchtigem Zustand zu halten.

2. Vor Fahrtbeginn muss der Mieter sich mit der Funktionsweise des Pedelecs vertraut machen und einen Bremstest durchführen. Bei Eintritt der Dämmerung oder bei Nachtfahrten muss der Mieter einen Lichttest machen.

3. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Mieter dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Pedelecs sofort zu unterlassen. Auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte müssen unverzüglich gemeldet werden.

4. Kleinreparaturen am Pedelec bis zu einer Höhe von 20 EUR werden vom Vermieter übernommen. Größere Reparaturen ab 20 EUR hat der Mieter zu vertreten, sofern keine Material- oder Qualitätsdefekte hierfür ursächlich sind.

§4 unerlaubte Nutzung der Fahrräder und Mieterhaftung

1. Das Pedelec darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.

2. Pedelecs dürfen nicht benutzt werden

- für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe,

b) zur Teilnahme an Pedelec-Testveranstaltungen oder Pedelec-Rennen,

c) zur Weitervermietung,

d) für Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, der Vermieter hat schriftlich die Zustimmung erteilt,

e) zur Beförderung von Beifahrern, insbesondere auch von Kleinkindern.

3. Dem Mieter ist untersagt, die Transportvorrichtungen des Pedelecs unsachgemäß zu nutzen. Der Mieter hat sich zudem beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.

4. Der Mieter ist verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln zu beachten.

5. Dem Mieter ist es untersagt, Umbauten und sonstige Eingriffe am Pedelec vorzunehmen.

6. Dem Mieter ist es untersagt, das Pedelec unter Drogen- und Alkoholeinfluss zu benutzen.

§5 Unfälle

1. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Vermieter zu verständigen.

2. Widrigenfalls haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

§6 Parken und abstellen der Fahrräder

Der Mieter hat bei jedem Abstellen und Parken darauf zu achten, dass durch das Pedelec andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. In jedem Falle ist der Ständer des Pedelecs zu verwenden.

Insbesondere das Anlehnen an Fahrzeugen, Verkehrsschildern oder anderen Gegenständen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu unterlassen. Das Pedelec darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden

- an Bäumen,
- an Verkehrsampeln,
- an Parkuhren oder Parkscheinautomaten,
- auf Gehwegen so, dass eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Metern verbleibt,
- vor, an und auf Feuerwehrafahrtzonen und sonstigen Rettungswegen.

§7 Haftung des Vermieters, Mieterhaftung und Versicherung

1. Eine Haftung des Vermieters entfällt v. a. im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Pedelecs gem. §4. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Vermieters für Schäden an den mit dem Pedelec transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen.

2. Der Mieter haftet für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Pedelecs während der Mietzeit (Zeitraum zwischen Erhalt des Pedelecs bis zur Rückgabe) bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Mieter die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

3. Den Diebstahl eines Pedelecs während der Mietdauer hat der Mieter unverzüglich an den Vermieter sowie eine zuständige Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Akten- Zeichen an den Vermieter zu übermitteln.

Stand: Willich, den 01.04.2016